

Karl-Dieter Opp

Das Modell des Homo Sociologicus Eine Explikation und eine Konfrontierung mit dem utilitaristischen Verhaltensmodell

Abstract: The present paper focuses on the sociological model of man (also denoted as homo sociologicus or normative paradigm). It is discussed to what extent three problems limit its explanatory value: (1) behavior which is not normatively regulated and (2) behavior deviating from norms cannot be explained. (3) In case of norm conflicts it cannot be explained which of the normative expectations is followed. It is further discussed to what extent another model of man - which is called the "utilitarian", "economic" or rational choice model - is able to solve these problems. It is shown that the sociological model in fact consists of two different "utilitarian" models with very restrictive assumptions. Some of the problems of the sociological model are demonstrated by applying it to a well-known theory of role conflict. In the final section we discuss some consequences of the sociological model for the utilitarian approach.

Während in der Wirtschaftswissenschaft das Modell des homo oeconomicus weitgehend akzeptiert wird, sind in der Soziologie verschiedene 'Menschenbilder' verbreitet. Im folgenden wollen wir ein Verhaltensmodell diskutieren, das wir mit Dahrendorf "homo sociologicus" nennen wollen (Dahrendorf 1965). Dieser Ausdruck mag Mißverständnisse hervorrufen, da er vielleicht so verstanden wird, als gebe es in der Soziologie nur ein einziges Verhaltensmodell, was, wie gesagt, nicht der Fall ist. Man sollte deshalb vielleicht besser die hier zur Diskussion stehenden Annahmen als "normatives Paradigma" bezeichnen (vgl. z.B. Wilson 1973). Wir werden im folgenden beide Ausdrücke verwenden.

Dieses Modell wird von einer Vielzahl von Soziologen, insbesondere von funktionalistisch orientierten Soziologen, vertreten. Das normative Paradigma wird jedoch auch in einer Vielzahl von Lehrbüchern behandelt. Schließlich wird es in empirischen Untersuchungen oft zur 'Interpretation' von Daten verwendet.

Trotz seiner weiten Verbreitung wird das Modell des homo sociologicus meist nicht präzise formuliert. Es ist zu vermuten, daß es in verschiedenen Variationen vertreten wird. Wir werden im folgenden so vorgehen, daß wir die Thesen einer Reihe von Autoren zunächst explizieren. Diese Explikation ist die Grundlage für unsere darauf folgende Diskussion des Modells.

1. Eine Explikation des Modells

Wir wollen zunächst von einer im deutschen Sprachbereich häufig zitierten und diskutierten Schrift von Ralf Dahrendorf (1965) ausgehen, deren Gegenstand eine Darstellung des "homo sociologicus" ist. Nach seiner Meinung ist der Begriff der sozialen Rolle eine "Elementarkategorie" der Soziologie. Sie "bedarf bei der Lösung ihrer Probleme stets des Bezuges auf soziale Rollen als Elemente der Analyse; ihr Gegenstand liegt in der Entdeckung der Struktur sozialer Rollen" (16). 'Rollen' werden definiert als Verhaltenserwartungen bzw. Ansprüche der Gesellschaft an den Einzelnen (27). Die Rollenerwartungen sind mit Sanktionen verknüpft, mit deren Hilfe die Befolgung der Erwartungen erzwungen wird (28). Diese Sanktionen sind zum Teil positiv. Sie treten bei Befolgung von Erwartungen auf. Bei Nichtbefolgung treten negative Sanktionen auf. Der Grad, in dem Erwartungen verbindlich sind, ist unterschiedlich (vgl. 28-32). "Es gibt einen Bereich, in dem der Einzelne frei ist, seine Rollen selbst auszugestalten und sich so oder anders zu verhalten." (32)

Der Einzelne wird jedoch nicht nur von außen mit Erwartungen konfrontiert. Normen werden vielmehr verinnerlicht oder, was dasselbe heißt, internalisiert. "Erst indem der Einzelne die außer ihm bestehenden Vorschriften der Gesellschaft in sich hineinnimmt und zu einem Bestimmungsgrund seines Verhaltens macht, wird er mit der Gesellschaft vermittelt und als homo sociologicus geboren." (44)

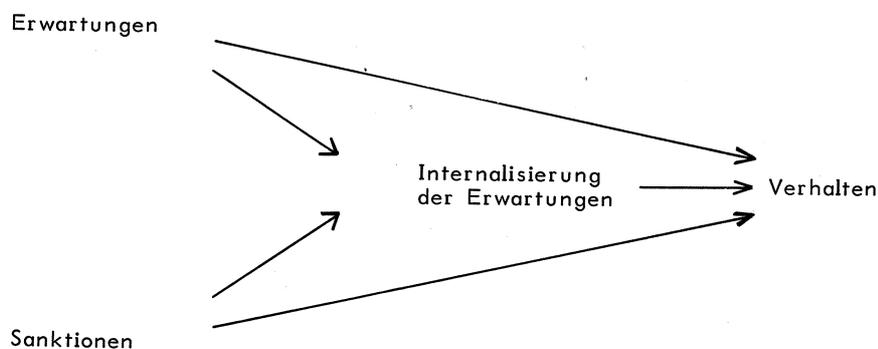
Dahrendorf faßt seine Überlegungen in der These zusammen: Der Mensch verhält sich rollengemäß. D.h. wenn man menschliches Verhalten erklären will, muß man die Erwartungen und Sanktionen kennen. Außerdem ist von Bedeutung, ob die Normen internalisiert sind. Entsprechend können wir das Modell des homo sociologicus in folgenden Thesen zusammenfassen:

1. In jeder Gesellschaft existieren Bündel von normativen Erwartungen, mit denen Menschen von ihrer Geburt an konfrontiert sind.
2. Bei der Befolgung von Erwartungen wird in mehr oder weniger hohem Maße positiv, bei Nicht-Befolgung negativ sanktioniert.
3. Die Sanktionen und die Erwartungen führen zur Befolgung der Erwartungen, d.h. zu erwartungskonformem Verhalten.
4. Die Erwartungen werden internalisiert, d.h. ihre Befolgung wird zu einem eigenständigen Motiv.
5. Die Internalisierung trägt zur Befolgung der Erwartungen bei.

6. Folge aus Thesen 3 und 5: Menschliches Verhalten wird verursacht durch Erwartungen, durch die damit verbundenen Sanktionen und durch die Internalisierung der Erwartungen.

Das normative Paradigma läßt sich durch ein Kausaldiagramm verdeutlichen (vgl. Figur 1), in dem Pfeile kausale Beziehungen symbolisieren.

Figur 1: Das Modell des homo sociologicus



Aus dem Diagramm geht hervor, daß - in der Sprache der Kausalanalyse - die Variablen 'Erwartungen' und 'Sanktionen' einen direkten und indirekten Effekt auf 'Verhalten' haben. Sie sind exogene Variablen. Die Variable 'Internalisierung' ist eine endogene Variable.

Dahrendorf hält jedoch das Modell in der vorher explizierten Form nicht für zutreffend. Wir können zwei Fälle unterscheiden:

- A. Es gibt Verhalten, das nicht normativ reguliert ist.

Dahrendorf behauptet z.B. - vgl. eines der vorangegangenen Zitate - es gebe einen Bereich, in dem der Einzelne seine Rollen selbst ausgestalten könne. Als Beispiel kann die Rolle des Staatsbürgers angeführt werden. Es gilt zwar hier u.a. die Verpflichtung, zur Wahl zu gehen. Ob man jedoch in der Bundesrepublik z.B. SPD oder CDU wählt, ist nicht normativ festgelegt. Es tritt also Verhalten auf, ohne daß hierfür gesellschaftliche Vorschriften existieren.

B. Selbst wenn Erwartungen, Sanktionen und internalisierte Normen existieren, tritt erwartungskonformes Verhalten oft nicht auf.

D.h. - so Dahrendorf - die These, daß sich Menschen rollengemäß verhalten, ist falsch. "Es gibt kaum einen Menschen, der nicht mehr oder minder häufig gegen die Erwartungen verstößt, die sich an seine sozialen Positionen knüpfen." (78 f.) In diesem Falle existieren also Erwartungen. Andere Faktoren führen jedoch dazu, daß diese Erwartungen nicht befolgt werden.

Obwohl Dahrendorf das Verhaltensmodell des homo sociologicus für falsch hält, meint er, es sei äußerst fruchtbar. Welche Argumente bringt er hierfür vor?

Erstens verweist Dahrendorf darauf, daß das Modell des homo oeconomicus ebenfalls von unrealistischen (d.h. empirisch falschen) Annahmen ausgehe und trotzdem äußerst fruchtbar sei. Von Bedeutung sei nicht die Realistik der Annahmen, sondern inwieweit ein Modell "kräftige Erklärungen und brauchbare Prognosen" liefert. Dieselbe Argumentation ist auch in der Ökonomie verbreitet, insbesondere aufgrund eines Aufsatzes von M. Friedman (1953).

Wenn auch das genannte Argument von vielen Ökonomen akzeptiert wird, so ist es doch allein schon aus logischen Gründen unhaltbar. Bekanntlich können aus einer wahren Theorie nur wahre und keine falschen Aussagen logisch abgeleitet werden. Ist man also an "kräftigen Erklärungen und brauchbaren Prognosen" interessiert, wird man nach Möglichkeit zutreffende und keine "unrealistischen" Theorien zugrundelegen.

Es ist zwar richtig, daß auch aus falschen Theorien zutreffende Aussagen abgeleitet werden können. Jedoch folgen aus einer falschen Theorie auch immer unzutreffende Aussagen.

Ein Beispiel mag dies illustrieren. Angenommen, zwei Axiome lauten:

- A1. Alle Menschen sind debil.
- A2. Alle Debilen sind sterblich.

Daraus folgt logisch:

- K. Alle Menschen sind sterblich.

Aus falschen Annahmen kann man also eine zutreffende Aussage ableiten. Jedoch wird man auch falsche Aussagen ableiten. Wenn man z.B. als Anfangsbedingung annimmt, daß Fritz Schmitz ein Mensch ist, folgt: Herr Schmitz ist debil, was keineswegs der Fall zu sein braucht.¹

Das zweite Argument Dahrendorfs für die Fruchtbarkeit des empirisch falschen Modells des homo sociologicus kann so verstanden werden: Wenn Dahrendorf den Begriff der sozialen Rolle als "Elementarkategorie" bezeichnet und - siehe das Zitat aus S. 16 von Dahrendorfs Schrift - sogar der Soziologie als Gegenstand die "Entdeckung der Strukturen sozialer Rollen" zuweist, da die Soziologie bei der Lösung ihrer Probleme stets des Bezuges auf soziale Rollen bedürfe, dann könnte dies bedeuten: In Gesellschaften sind die anderen Faktoren unbedeutend, d.h. in Gesellschaften bilden sich in einem solchen Ausmaß Normen und Sanktionen, daß diese ausreichen, Verhalten zu erklären. D.h. der Einfluß anderer Variablen kann vernachlässigt werden. Man wird also mit dem Modell in den überwiegend meisten Fällen zutreffende Erklärungen und Voraussagen treffen.

Daß man Dahrendorf so verstehen kann, wird auch dadurch gestützt, daß er sich mit den anderen Faktoren nicht im einzelnen befaßt. Dies ist dann sinnvoll, wenn man der Meinung ist, daß diese anderen Faktoren sowieso keine Rolle für die Erklärung sozialen Verhaltens spielen.

Würde man das Modell nicht so verstehen, wie wir es expliziert haben, d.h. würde man postulieren, daß andere Faktoren ebenfalls in das Modell eingefügt werden müssen, wäre es ohne jegliche Erklärungskraft: Selbst wenn man existierende Normen etc. kennt, könnte man keinerlei Erklärung oder Voraussage leisten, da man nicht weiß, ob nicht die anderen, relevanten Faktoren vorliegen. Das Modell wäre erst dann gehaltvoll, wenn diese Faktoren generell spezifiziert sind, und nicht in jeder Anwendungssituation ad hoc eingeführt werden.

Gegen Dahrendorfs zweites Argument ist einzuwenden, daß allein schon das hohe und im Zeitablauf und von Gesellschaft zu Gesellschaft wechselnde Ausmaß normabweichenden Verhaltens es sinnvoll erscheinen läßt, die Faktoren, die nicht zur Beachtung von Normen führen, herauszuarbeiten.

Dahrendorf ist nicht der einzige Autor, der das Modell des homo sociologicus vertritt. Insbesondere Talcott Parsons und die funktionalistisch orientierte Soziologie schreiben Normen ein hohes Gewicht bei der Erklärung von Verhalten zu. Wenn auch Parsons' Kategorien und Orientierungshypothesen sich nicht nur auf (internalisierte oder institutionalisierte) Normen und Werte beziehen, so scheint Parsons, vor allem in seinen frühen Arbeiten, Werte und Normen als Hauptdeterminanten sozialen Verhaltens zu betrachten. Weiter ist hier von Bedeutung, daß viele Autoren Parsons in dieser Weise interpretiert haben. Es mag ausreichen, auf die Arbeiten von Lockwood (1956) und Wrong (1961) hinzuweisen. Entsprechend wurde Parsons' Theorie als "Theorie des sozialisierten Akteurs" bezeichnet. Grundlegende Thesen dieser Theorie entsprechen den vorher explizierten Thesen 1 bis 6 (vgl. etwa die Zusammenfassung bei Cancian 1976, vgl. z.B. auch Olson 1969).

Daß das hier explizierte Modell des homo sociologicus nicht eine Erfindung dieses Autors ist, zeigt sich auch darin, daß immer dann, wenn 'das' soziologische 'Menschenbild' beschrieben wird, ähnliche Thesen wie unsere Explikation genannt werden. Dies sei an einigen Beispielen illustriert.

Nach Coleman (1964) gehen Soziologen typischerweise von einem sozialen System aus, "in which norms exist, and individuals are largely governed by those norms" (166). "The image of man ... is homo sociologicus, a socialized creature whose freedom has been stripped from him by the norms of society and by the processes that socialized him." (167) Lindenberg (1981) charakterisiert den homo sociologicus in folgender Weise:

"Ausgangspunkte sind komplexe Einheiten von erwartetem Verhalten (Rollenerwartungen), die durch den Sozialisationsprozeß durch den Einzelnen internalisiert werden. Internalisierung bedingt, daß sich das Individuum selbst (intern) sanktioniert, sollte es an Abweichung von den Rollenerwartungen denken. Zur Unterstützung der internen Kontrolle kommt externe Kontrolle (Sanktionierung) durch andere hinzu, und zwar so, daß andere bei der Ausübung der externen (oder sozialen) Kontrolle auch nur 'ihre Pflicht' tun, d.h. konform mit den Rollenerwartungen handeln." (21)

Debra Friedman (1983) überprüft empirisch bestimmte Konsequenzen, die sich aus der "normativen Konzeption individuellen Handelns" (90) und dem Modell rationalen Verhaltens ergeben. Die normative Konzeption geht nach Friedman davon aus, "that groups define appropriate behavior for their members and that the degree to which an individual's behavior approaches this standard depends upon the amount of compliance expected within the group. Sociologists subscribing to the normative approach evaluate individual behavior against the content and strength of the norms of the group(s) to which that individual belongs." (91)

Unsere Explikation des normativen Paradigmas wird schließlich gestützt durch eine der klassischen Darstellungen dieses Ansatzes: Emile Durkheims Ausführungen über den soziologischen Tatbestand (vgl. Durkheim 1965, zuerst 1895, Kap. 1). Nach Durkheim sind Rechtsnormen, Moralgebote, religiöse Dogmen etc. mit "zwingender Gewalt" (107) ausgestattet. "Ich bin nicht gerade verpflichtet, mit meinen Landsleuten französisch zu sprechen, auch nicht, die gesetzliche Währung zu gebrauchen. Und doch ist es unmöglich, daß ich anders handle. Ein Versuch, mich dieser Notwendigkeit zu entziehen, müßte elendiglich scheitern." (106) Der Zwang wird bereits bei Kindern ausgeübt:

"Betrachtet man die Tatsachen, wie sie sind und wie sie immer waren, so liegt es auf der Hand, daß die ganze Erziehung in einer ununterbrochenen Bemühung besteht, dem Kinde eine gewisse Art zu sehen, zu fühlen und zu handeln aufzuerlegen, zu der es spontan nicht gekommen wäre. Von Geburt an zwingen wir es, regelmäßig zu bestimmten Stunden zu essen, zu trinken und zu schlafen ... Wenn mit der Zeit dieser Zwang nicht mehr empfunden wird, so geschieht dies deshalb, weil er nach und nach Ge-

wohnheiten und innere Tendenzen zur Entstehung bringt, die ihn überflüssig machen ..." (108-109)

Aus diesen Zitaten und auch aus anderen Ausführungen Durkheims geht hervor, daß man zur Erklärung von Verhalten vor allem die internalisierten und externen normativen Zwänge in Betracht ziehen muß. Eine systematische Diskussion anderer Faktoren findet man nicht.

2. Die drei Probleme des homo sociologicus

Die Mängel des Modells des homo sociologicus sind in der soziologischen Literatur immer wieder betont worden und wurden auch z.T. bei der Explikation des Modells bereits deutlich. Wir können diese Probleme in drei Thesen zusammenfassen:

1. Verhalten, das nicht normativ reguliert ist, kann nicht erklärt werden.
2. Wenn Normen existieren, d.h. wenn Verhalten normativ reguliert ist, werden die betreffenden Normen oft nicht befolgt. Normabweichendes Verhalten ist also nicht erklärbar.
3. Wenn konfligierende Normen bestehen, kann nicht erklärt werden, welches Verhalten auftritt.

Im folgenden werden wir fragen, inwieweit diese Probleme durch das utilitaristische Verhaltensmodell (UM) gelöst werden können. Es geht also im folgenden darum, zu prüfen, inwieweit das UM eine theoretische Alternative zum Modell des homo sociologicus sein könnte.

Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, das UM (auch 'ökonomisches Modell' oder 'Modell rationalen Verhaltens' genannt) im einzelnen darzustellen oder zu diskutieren (vgl. z.B. Frey 1980 oder Meckling 1976). Auf eine kurze Formel gebracht, behauptet das UM: Personen verhalten sich so, daß sie unter Berücksichtigung der gegebenen Restriktionen ihren Nutzen maximieren, d.h. ihre Bedürfnisse in möglichst hohem Maße befriedigen.²

Wenn auch Soziologen selbst den homo sociologicus kritisieren, so ist doch an dieser Kritik dreierlei bemerkenswert: 1. Die Kritik basiert nicht auf einem generellen theoretischen Modell. Es wurde also nicht eine allgemeine Theorie angewendet, aus der Folgerungen für das Modell gezogen wurden.

Wichtiger sind die beiden folgenden Tatbestände: 2. Die Kritik blieb ohne Konsequenzen: Es wurde kein neues Verhaltensmodell entwickelt, das die beschriebenen Probleme löst. 3. Die Kritik blieb auch in der Hinsicht ohne Konsequenzen, als Soziologen nicht systematisch prüften, inwieweit bereits

bestehende Verhaltensmodelle aus anderen Sozialwissenschaften die Probleme des homo sociologicus lösen könnten.

Es ist zwar bereits als ein Erkenntnisfortschritt zu bewerten, wenn Mängel vorhandener Erklärungsansätze herausgearbeitet werden. Dies ist jedoch nur sozusagen der erste Schritt. Der zweite Schritt müßte in der Entwicklung theoretischer Alternativen bestehen. Es spricht nicht gerade für die wissenschaftliche Reife einer Disziplin (oder für die Vertreter der Disziplin), wenn der zweite Schritt nicht in Betracht gezogen wird.

Wie vor allem Figur 1 deutlich macht, besteht das Modell des homo sociologicus aus zwei Teilhypothesen: Zunächst wird ein Effekt von Erwartungen und Sanktionen auf die Internalisierung von Erwartungen behauptet. Sodann wird die These aufgestellt, daß Erwartungen, Sanktionen und die Internalisierung von Erwartungen auf Verhalten wirken. Im folgenden werden wir uns nur mit dem zweiten Teilmodell befassen. Der Grund ist, daß das utilitaristische Verhaltensmodell nur Verhalten erklärt und nicht Präferenzen wie z.B. die Internalisierung von Normen.

Wenn wir im folgenden die zweite Teilhypothese der Einfachheit halber als 'Modell des homo sociologicus' bezeichnen, dann trägt dies auch der Tatsache Rechnung, daß diese Teilhypothese in der Soziologie im Zentrum der Aufmerksamkeit steht. Dies demonstriert z.B. die Rollentheorie, in der es vor allem um die Wirkungen von Erwartungen und Sanktionen auf Verhalten geht und meist nicht darum, die Internalisierung von Normen zu erklären.

Nebenbei sei bemerkt, daß die erste Teilhypothese wohl kaum zutrifft: Eine Vielzahl von Erwartungen wird keineswegs internalisiert, auch dann nicht, wenn sie mit Sanktionen verknüpft sind.

Im folgenden soll auf die drei genannten Probleme des homo sociologicus genauer eingegangen werden. Dabei stehen zwei Fragen im Mittelpunkt: 1. Inwieweit beeinträchtigen die genannten Mängel die Brauchbarkeit des homo sociologicus bzw. wie könnte das Modell trotz der Mängel sozusagen gerettet werden? 2. Inwieweit ist das UM in der Lage, die genannten Probleme zu lösen?

2.1 Normfreies Verhalten

Wenn auch unser Handeln durch Normen in vielfacher Weise reguliert wird, so kann doch niemand ernsthaft behaupten, daß für jegliches mögliche Verhalten eine Norm besteht. Dahrendorf weist z.B. darauf hin, daß Freiräume in der Ausgestaltung von Rollen bestehen (1965, 32). So kann ein Lehrer das, was er im Unterricht behandelt, zum Teil frei auswählen. Von einem Politiker wird zwar erwartet, daß er in seinen Äußerungen Beschlüsse seiner Partei vertritt; wie er sich jedoch in Gesprächen mit Pressever-

treten oder mit Wählern verhält, kann er zum Teil selbst entscheiden, d.h. hierfür bestehen keine Regelungen.

Die 'Durchlässigkeit' von Normen läßt sich am besten am kodifizierten Recht demonstrieren. Obwohl hier - im Gegensatz zu Alltagsnormen - Regelungen schriftlich fixiert sind, sind sie mit sehr unterschiedlichen Verhaltensweisen vereinbar. Dies gilt z.B. sowohl für das Grundgesetz als auch für das Strafrecht und für das Privatrecht. So läßt das Bürgerliche Gesetzbuch und das Handelsgesetzbuch eine Vielzahl von Möglichkeiten für vertragliche Übereinkünfte zu.

Das Modell des homo sociologicus kann Verhalten, für das keine Normen bestehen, nicht erklären. Warum z.B. Personen Partei A oder B wählen, warum sich etwa das Verhalten bestimmter Positionsinhaber im Laufe der Zeit ändert, obwohl die Rollenerwartungen gleich bleiben, kann nicht erklärt werden.

Wie ist dieser Mangel zu beurteilen? Man könnte in folgender Weise argumentieren: Der Anwendungsbereich des Modells sind Situationen, in denen Normen und Sanktionen existieren. (D.h. für das in Figur 1 dargestellte Modell ist ein Operator folgender Art hinzuzufügen: Für alle Situationen, in denen Normen und Sanktionen bestehen, gilt: ...) Der Informationsgehalt des Modells wäre zwar höher, wenn die genannte Einschränkung nicht gilt. Jedoch hat - so könnte man argumentieren - jede Theorie in den Natur- und in den Sozialwissenschaften einen beschränkten Informationsgehalt. D.h. es gebe keine Theorie, die alles erklären kann oder in jeder Situation anwendbar ist. Entsprechend könnte man den genannten Mangel zwar sozusagen als einen Schönheitsfehler, jedoch nicht als ein gravierendes Problem bezeichnen.

So wird man allerdings nur unter der Voraussetzung argumentieren, daß das Modell in Situationen, in denen Normen und Sanktionen bestehen, zutreffende Erklärungen liefert. Nehmen wir zunächst einmal an, diese Voraussetzung sei erfüllt. Wie ist die genannte Argumentation zu beurteilen?

Wenn in einer Disziplin ein allgemeines Verhaltensmodell besteht und wenn dieses Modell eine Vielzahl von Problemen, an deren Lösung die betreffenden Wissenschaftler faktisch arbeiten, nicht lösen kann, weil das Modell nicht anwendbar ist, wird man dies negativ beurteilen. Genau diese Situation ist in der Soziologie gegeben. Soziologen sind z.B. interessiert an der Erklärung von Wahlverhalten, an der Ausgestaltung von Rollen (d.h. an der Erklärung von Rollenverhalten, das nicht normativ reguliert ist), an der Erklärung der Entscheidungen von Institutionen im Rahmen gegebener Normen, an der Erklärung von Mobilität (sozialer Aufstieg und Abstieg), Berufswahl und an der Erklärung sozialer Schichtung (im Sinne der Zuordnung von Belohnungen zu Positionen). Diese und eine Vielzahl anderer

zentraler Probleme der Soziologie sind mit dem Modell des homo sociologicus nicht lösbar. D.h. die Problemlösungskapazität des Modells läßt erheblich zu wünschen übrig.

Ist es möglich, das utilitaristische Verhaltensmodell in Situationen anzuwenden, in denen keine Normen existieren? Ist es darüber hinaus auch möglich, dieses Modell anzuwenden, wenn Verhalten normativ reguliert ist?

Beide Fragen sind eindeutig mit "ja" zu beantworten. Daß das UM in normfreien Situationen anwendbar ist, wird üblicherweise nicht bestritten und braucht deshalb nicht weiter diskutiert zu werden.

Die zweite Frage - Anwendbarkeit des Modells in Situationen, in denen Normen existieren - ist dann mit "ja" zu beantworten, wenn man nicht von einem engen, häufig in der neoklassischen Ökonomie verwendeten Modell ausgeht, sondern von einem Modell, in dem alle Arten von Präferenzen und Restriktionen mögliche Determinanten von Handlungen sein können (vgl. Anmerkung 1). Dies sei im folgenden kurz gezeigt.

Sanktionen werden zum einen oft verstanden als bestimmte Reaktionen der sozialen Umwelt, die für die Individuen, auf deren Handeln reagiert wird, angenehm (positive Sanktionen) oder unangenehm (negative Sanktionen) sind. In der Sprache des UM sind also Sanktionen Reaktionen, die für die 'sanktionierten' Individuen mit positivem oder negativem Nutzen verbunden sind. Entsprechend sind die Reaktionen selbst Restriktionen (nämlich Ereignisse, die die Bedürfnisbefriedigung vermindern).

Mit dem Begriff "Sanktion" werden in der Soziologie auch oft Reaktionen bezeichnet, mit denen ein Akteur beabsichtigt, normkonformes Verhalten anderer Akteure zu bestärken oder normabweichendes Verhalten zu verhindern (oder zu reduzieren). Solche Reaktionen brauchen für den Akteur, gegen den sich die Reaktionen richten, keineswegs mit Nutzen verbunden zu sein. Wenn z.B. eine extreme Rechts- oder Linkspartei eine Maßnahme der Regierung in dem zuletzt genannten Sinne negativ sanktioniert, dann wird dies der Regierung gleichgültig sein oder sie wird diese Reaktion sogar begrüßen, da dies vielleicht einen Solidarisierungseffekt der Mitglieder hervorruft. Um mit dem UM Aussagen über die Wirkungen von Sanktionen zu treffen, muß zusätzlich ermittelt werden, inwieweit diese für die 'sanktionierten' Akteure nützlich oder kostspielig sind.

Wenn man in der Soziologie von internalisierten Normen spricht, dann meint man damit, daß die Befolgung von Normen ein eigenständiges Motiv ist. D.h. mit der Befolgung von Normen sind intrinsische positive Nutzen und mit der Nicht-Befolgung intrinsische negative Nutzen ('gutes' oder 'schlechtes Gewissen') verbunden. Entsprechend kann man sagen, daß es

sich bei internalisierten Normen um eine bestimmte Art von Präferenzen handelt.

Mit dem Begriff der Norm bezeichnet man in der Soziologie oft geäußerte Erwartungen. Die Befolgung von Erwartungen Dritter ist für diejenigen, von denen etwas erwartet wird, oft intrinsisch nützlich. Dies gilt etwa für Erwartungen von Bezugspersonen. Viele Akteure sind also 'motiviert', Erwartungen anderer nachzukommen. D.h. es bestehen Präferenzen für die Befolgung bestimmter Erwartungen. In diesem Falle sind geäußerte Erwartungen selbst Restriktionen. Ob im konkreten Falle, wenn das UM angewendet wird, Erwartungen geäußert werden und ob deren Befolgung oder Nicht-Befolgung tatsächlich mit Nutzen oder Kosten verbunden ist, muß empirisch ermittelt werden.³

Die vorangegangenen Überlegungen zeigen, daß das UM in Situationen anwendbar ist, in denen Sanktionen und Erwartungen geäußert werden und in denen Normen internalisiert wurden.

2.2 Normabweichendes Verhalten

Aus der Alltagserfahrung, aus der Kriminalstatistik und aus einer Vielzahl empirischer Untersuchungen wissen wir, daß jeder fortlaufend von irgendwelchen Normen abweicht. Man denke etwa an Straßenverkehrsregeln. Wir weichen jedoch nicht nur von Normen ab, deren Nichtbefolgung man als relativ harmlos bezeichnen kann. In der Kriminalsoziologie liegt mittlerweile eine Vielzahl von Untersuchungen vor, in denen Personen nach Normabweichungen gefragt wurden, die zum Teil mit erheblichen strafrechtlichen Sanktionen versehen sind. Diese Untersuchungen zeigen durchweg, daß in einem nicht erwarteten Ausmaß auch relativ schwerwiegende Delikte begangen werden.

Könnten solche normabweichenden Handlungen durch die Existenz von Normen erklärt werden? Diese Frage mag auf den ersten Blick unsinnig erscheinen. Es wäre jedoch denkbar, daß in einer Gesellschaft konfligierende Normen bestehen. Bestimmte mehr oder weniger große gesellschaftliche Gruppierungen - z.B. ethnische Minoritäten oder delinquente Jugendgruppen - könnten andere Normen vertreten als andere Gruppierungen. Es ist z.B. denkbar, daß Kaufhausdiebstahl zwar den 'herrschenden' Normen widerspricht, jedoch mit den Erwartungen bestimmter Gruppen vereinbar ist, die Kaufhausdiebstahl als ein legitimes Mittel zur Schädigung kapitalistischer Unternehmen betrachten.

Es ist sicherlich richtig, daß für viele Verhaltensweisen konfligierende Normen bestehen und daß somit Verhalten dadurch erklärt werden kann, daß Personen bestimmte Normen befolgen. Obwohl in diesen Fällen Verhal-

ten normativ reguliert ist, gerät das Modell des homo sociologicus in Schwierigkeiten, wie wir im nächsten Abschnitt sehen werden.

Wenn von Normen abgewichen wird, werden oft jedoch keine konfligierenden Normen existieren. Es kann wohl kaum ernsthaft behauptet werden, daß etwa Eigentumsdelikte oder andere Straftaten dadurch zu erklären sind, daß hier Normen befolgt werden, die den herrschenden Normen widersprechen. Die Tatsache, daß immer wieder bestehende Normen nicht befolgt werden, ohne daß konfligierende Normen bestehen, widerspricht eindeutig dem Modell des homo sociologicus. D.h. selbst wenn Normen internalisiert, mit Sanktionen versehen oder von Dritten geäußert werden, werden diese Normen oft nicht befolgt. Der homo sociologicus verhält sich also nicht so, wie er sich nach dem Willen seiner Schöpfer verhalten sollte. Das Modell des homo sociologicus ist also nicht nur häufig nicht anwendbar, es ist darüber hinaus insofern falsch, als Normen oft nicht befolgt werden.

Gerät das utilitaristische Modell in Schwierigkeiten, wenn Personen herrschende Normen verletzen? Wie wir sahen, sind Normen nur eine Art von Präferenzen oder Restriktionen. Somit werden bei der Erklärung von Verhalten Normen nur als eine von mehreren Gruppen von Faktoren in Betracht gezogen. Dabei können im einzelnen Bedingungen formuliert werden, unter denen Normen nicht befolgt werden. Die ökonomische Theorie der Kriminalität belegt dies: Hier wurden detaillierte Hypothesen über Bedingungen für Kriminalität formuliert. Zu diesen Bedingungen gehören insbesondere Möglichkeiten für die Begehung von Delikten (z.B. Ausmaß der Sicherung von Häusern, Kontakte mit potentiellen Tätern). Darüber hinaus existieren empirische Untersuchungen, in denen versucht wurde, diese Hypothesen zu überprüfen.

2.3 Normenkonflikte

Es gibt eine Vielzahl von Situationen, in denen eine Person mit unvereinbaren Erwartungen konfrontiert ist, d.h. mit Erwartungen, die die Person nicht gleichzeitig erfüllen kann. Man spricht in diesem Falle von einem Normenkonflikt. Wenn z.B. die Studenten von einem Professor erwarten, daß er Skripten auf Kosten der Universität vervielfältigen läßt, wenn aber auf der anderen Seite die Universitätsverwaltung erwartet, daß dies nicht geschieht, liegt ein Normenkonflikt vor. In diesem Beispiel werden konfligierende Erwartungen innerhalb derselben sozialen Position bzw. Rolle gestellt. Neben solchen Intra-Rollenkonflikten existieren auch Inter-Rollenkonflikte. Man denke an konfligierende Loyalitäten, wenn z.B. ein Richter, der gleichzeitig aktives Mitglied einer Partei ist, eine Verhandlung gegen diese Partei führen muß. Auf der einen Seite wird man von ihm in der Rolle des Richters 'Objektivität', auf der anderen Seite aber in seiner Rolle als Parteimitglied zumindest ein gewisses Maß an Loyalität gegenüber der Partei erwarten.

Wie verhält sich eine Person bei Normenkonflikten gemäß dem Modell des homo sociologicus? Gemäß These 3 des Modells führen Sanktionen und Erwartungen zu erwartungskonformem Verhalten. Entsprechend müßte jede der konfligierenden Erwartungen erfüllt werden. Dies ist logisch ausgeschlossen. Gemäß These 4 werden Erwartungen internalisiert und ausgeführt. Auch hieraus folgt, daß beide konfligierenden Erwartungen befolgt werden, was wiederum logisch nicht möglich ist.

Das Modell führt also zu widersprüchlichen Ergebnissen: Falls konfligierende Erwartungen E und nicht-E bestehen, folgt, daß sowohl E als auch nicht-E befolgt werden.⁴

Diese Konsequenz unserer Explikation kann man dadurch vermeiden, daß man den Geltungsbereich des Modells, d.h. den Informationsgehalt, einschränkt: Man kann als Anwendungsbedingung hinzufügen: Wenn keine konfligierenden Erwartungen bestehen, gilt: ...

Die Folge einer solchen Modifikation ist, daß man wieder einen Bereich von Problemen, an deren Lösung Soziologen interessiert sind, mit dem Modell nicht behandeln kann. Entsprechend ist auch den Vertretern des homo sociologicus vorgeworfen worden, sie befaßten sich nicht oder unzureichend mit sozialen Konflikten. Die Kritiker haben es aber versäumt, ein generelles, alternatives Verhaltensmodell vorzuschlagen.

Für das utilitaristische Modell stellen Situationen des Rollenkonfliktes keine besonderen Probleme dar. Konfligierende Erwartungen sind Anreize für verschiedene Arten von Verhaltensweisen. Welchen Erwartungen gefolgt wird, hängt zum einen davon ab, welche Nutzen und Kosten mit der Befolgung oder Nichtbefolgung der Erwartungen selbst verbunden sind und welche anderen Nutzen und Kosten in den speziellen Situationen eines Erwartungskonfliktes vorliegen (vgl. hierzu auch Abschnitt 5 dieser Arbeit).

3. Die impliziten Annahmen des homo sociologicus

Das Modell des homo sociologicus ist so offensichtlich falsch, daß man sich fragen muß, wie es zu erklären ist, daß Wissenschaftler ein solches Modell ernsthaft vorschlagen können.

Eine Antwort auf diese Frage könnte sein, daß Soziologen, die das genannte Modell vertreten, implizit eine Reihe von Annahmen treffen, die nach ihrer Meinung faktisch gegeben sind und bei deren Geltung auch das Verhaltensmodell des homo sociologicus zutrifft.

Diese Annahmen könnten deshalb nicht explizit formuliert sein, weil sie zu den selbstverständlichen, allgemein akzeptierten Hintergrundhypothesen so-

ziologischen Denkens gehören. Selbstverständlichkeiten braucht man nicht explizit zu erwähnen.

Wenn man hiervon ausgeht, treten folgende Fragen auf: 1) Welcher Art sind diese Annahmen? 2) Darüber hinaus wird man wissen wollen, ob diese Annahmen zutreffen. Da wir hier an einer Konfrontierung des homo sociologicus mit dem UM interessiert sind, wollen wir diese zweite Frage spezifischer so formulieren: a) Impliziert das UM, daß der homo sociologicus, falls die zusätzlichen Annahmen gelten, zutrifft? b) Sind die Folgerungen aus dem UM vermutlich zutreffend? Mit diesen Fragen werden wir uns im folgenden befassen.

Die erste implizite Annahme, die Vertreter des normativen Paradigmas zu akzeptieren scheinen, kann man so formulieren:

Annahme 1:

Bei Handlungen, die normativ reguliert sind, liegt keine Entscheidungssituation vor.

D.h. wenn Normen existieren, dann perzipieren Individuen keine Handlungsalternativen, sondern für sie kommt nur eine einzige Handlung in Betracht, nämlich die Befolgung der entsprechenden Norm. Wenn jemand jedoch z.B. ein Auto kaufen will, wenn also verschiedene normfreie Alternativen gegeben sind, wird er verschiedene Auto-Modelle in Betracht ziehen. Er wird ihre Vor- und Nachteile vergleichen und dann eine Entscheidung treffen.

Annahme 1 wird zwar in der Soziologie unseres Wissens kaum jemals explizit formuliert. Wenn jedoch in soziologischen Schriften bei der Diskussion von Normen z.B. gesagt wird, daß Normen die wichtigsten Steuerungselemente sozialen Verhaltens sind, die schon in der Kindheit internalisiert werden und relativ stabil sind, daß sie zur zweiten Natur des Menschen werden, dann ist dies wohl kaum vereinbar mit der Hypothese, daß Menschen üblicherweise Situationen, in denen Normen bestehen, als Entscheidungssituationen auffassen. Daß Soziologen Annahme 1 akzeptieren, wird auch dadurch gestützt, daß man in der Literatur immer wieder folgende These findet: Normen haben eine Entlastungsfunktion. D.h. sie ersparen dem Individuum Überlegungen, was denn nun zu tun ist. D.h. eine Entscheidungssituation liegt nicht vor.

Auch die in der Soziologie herrschende kollektivistische Perspektive trägt nicht dazu bei, individuelles Handeln als Entscheidungshandeln zu konzipieren. Wenn man z.B. bestimmte funktionale Erfordernisse sozialer Systeme und die Existenz von Mechanismen, die bei der Störung des Gleichgewichts in bestimmten Grenzen die Erfüllung der Erfordernisse garantieren, postuliert, dann wird nicht von Individuen ausgegangen, denen verschie-

dene Optionen vorgegeben sind, aus denen sie eine Option wählen. Die Imperative erzwingen sozusagen das Verhalten des Systems.

Während also Soziologen normalerweise davon ausgehen, daß Normen sozusagen blind befolgt werden, wird in der Ökonomie genau die entgegengesetzte Annahme getroffen: In jeder Situation hat das Individuum eine Wahl zwischen Alternativen.

Welche dieser alternativen Hypothesen ist zutreffend? Beziehen wir diese Frage auf Handlungen, die normativ reguliert sind: Liegt in diesen Fällen Entscheidungsverhalten vor oder nicht? Vermutlich ist keine der beiden alternativen Hypothesen richtig. In einer Vielzahl von Situationen werden Handlungsalternativen perzipiert, wenn Verhalten normativ reguliert ist. Dies gilt insbesondere dann, wenn in einer Situation die Einhaltung einer Norm mit relativ hohen Kosten bzw. wenn die Abweichung von einer Norm mit relativ hohem Nutzen verbunden ist. Wenn z.B. ein Geschäftsmann zu einem für ihn wichtigen Termin zu spät kommt, falls er die Geschwindigkeitsbeschränkung einhält, dann wird er als Handlungsalternativen ein ganzes Spektrum von Geschwindigkeiten perzipieren. Wenn für einen Fußballspieler der Ausgang eines Spiels von großer Bedeutung ist, wird er den Bruch der Spielregeln als Handlungsalternative perzipieren. Jedem Spieler ist bekannt, in welcher Weise man am 'besten' von den Regeln abweicht bzw. der eigenen Mannschaft auf regelwidrige Weise Vorteile verschafft.

Andererseits existieren viele Situationen, in denen sich das Individuum normgemäß verhält, ohne daß es Alternativen perzipiert. Dies gilt z.B. für viele Handlungen, die man als "Gewohnheiten" bezeichnet. Man denke an die Regeln der Höflichkeit oder an sonstige Normen zwischenmenschlichen Verhaltens. Hier pflegt man 'spontan' zu handeln, ohne jeweils andere Handlungsalternativen in Betracht zu ziehen. Normalerweise ist hier auch Normkonformität nicht kostspielig bzw. Normabweichung ist kaum mit Nutzen verbunden.

Das utilitaristische Modell nimmt weder an, daß jede Situation eine Entscheidungssituation ist, noch daß in jeder Situation 'blind' in bestimmter Weise gehandelt wird. Ob und ggf. welche Alternativen zur Wahl stehen, muß in der Anwendungssituation ermittelt werden.

Halten wir fest: Die in der Soziologie normalerweise akzeptierte Annahme, daß bei normativ reguliertem Handeln keine Entscheidungssituation vorliegt, ist unzutreffend. Hätten Soziologen in Betracht gezogen, daß selbst dann, wenn Normen internalisiert oder von Dritten geäußert und mit Sanktionen verbunden sind, häufig auch normabweichendes Verhalten als Verhaltensalternative in Betracht gezogen wird, hätte man wohl kaum den homo sociologicus in der beschriebenen Weise formuliert.

Wenden wir uns einer weiteren impliziten Annahme des homo sociologicus zu. Wenn man davon ausgeht, daß Normen sozusagen blind befolgt werden, dann scheint man auch davon auszugehen, daß dann, wenn Normen bestehen, keine anderen Bedürfnisse, bzw. Präferenzen eine Rolle spielen. Genauer:

Annahme 2:

Handlungen normativ reguliert sind, dann sind die einzig relevanten Präferenzen die Befolgung von Normen, die Vermeidung negativer und die Erzielung positiver Sanktionen.

Wenn wir von 'relevanten' Präferenzen sprechen, dann ist gemeint, daß die betreffenden Präferenzen ein solches Maß an Intensität aufweisen, daß sie verhaltensdeterminierend sind. D.h. bei der Erklärung von Verhalten brauchen nur die genannten Präferenzen berücksichtigt zu werden.

Diese restriktive Annahme trifft sicherlich in manchen Situationen zu. Sie kann aber nicht als eine Gesetzmäßigkeit betrachtet werden. Als Illustrationen können unsere Beispiele zu Annahme 1 dienen.

Das utilitaristische Modell schließt nicht aus, daß es Situationen gibt, in denen die genannten Präferenzen allein wirksam sind. Wenn man jedoch von diesem Modell ausgeht, wird man prinzipiell in Anwendungssituationen prüfen, inwieweit andere Präferenzen erklärungsrelevant sind.

Unter Restriktionen versteht man irgendwelche Ereignisse, die die Befriedigung von Bedürfnissen (bzw. die Realisierung von Präferenzen) in mehr oder weniger hohem Maße beeinträchtigen. Wenn man - wie in Annahme 2 - nur bestimmte Präferenzen in Betracht zieht, dann sind auch nur bestimmte Restriktionen verhaltensrelevant:

Annahme 3:

Handlungen normativ reguliert sind, dann sind die einzigen Restriktionen Sanktionen, die für die Befolgung einer Norm von Bedeutung sind.

Auch diese Annahme trifft in bestimmten Situationen zu. So werden Regeln der Höflichkeit oder Eßsitten oft nur deshalb beachtet, weil man andernfalls negative Sanktionen befürchtet.

Bei vielen Handlungen sind jedoch die erwarteten Sanktionen nur eine Restriktion unter vielen. Betrachten wir wieder den Geschäftsmann, der einen Termin für einen Geschäftsabschluß wahrnehmen möchte und mit seinem Auto zu dem Treffen fährt. Angenommen, er rechne mit einer Fahrzeit von drei Stunden, wenn er die Geschwindigkeitsbegrenzung einhält. Welche Restriktionen sind dafür von Bedeutung, ob er die Geschwindigkeit überschreitet? Sicherlich wird er in Betracht ziehen, daß er bei einer Ge-

geschwindigkeitsüberschreitung möglicherweise eine Strafe zahlen muß. Dies wolle er vermeiden. Wird er sich auch normgemäß verhalten, wenn z.B. eine unvorhergesehene, längere Umleitung oder ein Stau auftritt, so daß er nicht rechtzeitig zu dem Termin kommt? Die Umleitung oder der Stau verhindern die rechtzeitige Wahrnehmung des Termins und sind somit Restriktionen. Der Geschäftsmann mag glauben, daß bei einer Verspätung der Geschäftsabschluß und somit ein hoher Gewinn in Frage gestellt wird. (Eine Restriktion ist entsprechend auch das Verhalten der Geschäftspartner, z.B. Abbruch oder Einschränkung geschäftlicher Beziehungen). Die Kosten mögen so hoch sein, daß der Geschäftsmann ohne Zögern die Geschwindigkeitsbegrenzung überschreiten wird. In der beschriebenen Situation sind noch weitere Restriktionen von Bedeutung, z.B. die Breite der Straßen, die Konstruktion des Autos (z.B. die maximal mögliche Geschwindigkeit), das Verhalten der anderen Autofahrer (Möglichkeit eines Unfalls ohne Verschulden des Geschäftsmannes). Derartige Restriktionen, die gemäß dem utilitaristischen Modell für die Erklärung normabweichenden oder normkonformen Verhaltens in Betracht gezogen werden, bleiben im Modell des homo sociologicus unberücksichtigt. Sie werden bestenfalls ad hoc eingeführt.

Wenn Annahme 3 zutreffen würde, ergäbe sich eine geradezu absurde Konsequenz: Wenn man wünscht, daß ein bestimmtes Verhalten ausgeführt wird, schaffe man eine Norm und lasse bei Nichtbefolgung negative Sanktionen auftreten. So könnte eine Regierung ein Gesetz verabschieden, nach dem jeder mit einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren bestraft wird, wenn er nicht innerhalb eines Jahres mindestens einmal zum Mars und zurück geflogen ist. Da gemäß Annahme 3 nur Sanktionen als Restriktionen relevant sind, folgt, daß z.B. auch technologische Entwicklungen als Restriktionen vernachlässigt werden.

Diese absurde Konsequenz des homo sociologicus demonstriert erneut, wie wichtig die Berücksichtigung von sehr unterschiedlichen Restriktionen selbst in solchen Situationen ist, in denen Normen und Sanktionen vorliegen. Das Modell des homo sociologicus berücksichtigt die Vielfalt möglicher Restriktionen nicht.

Nehmen wir einmal an, die Annahmen 1 bis 3 träfen zu und Normen werden befolgt. Man könnte nun folgende Frage stellen: Warum ist in Situationen, die durch Annahmen 1 bis 3 beschrieben werden können, zu erwarten, daß Normen befolgt werden? Die Antwort des UM würde lauten: Weil die Befolgung von Normen in der beschriebenen Art von Situationen für das Individuum den höchsten Nutzen bringt, d.h. weil Individuen ihren Nutzen maximieren, wenn sie in Situationen, die durch die Annahmen 1 bis 3 beschrieben werden, Normen befolgen.

Wie würde ein Verfechter des homo sociologicus die genannte Frage, warum normkonformes Verhalten in der beschriebenen Art von Situationen auftritt, beantworten? Würde er behaupten, daß normkonformes Verhalten in den durch die Annahmen 1 bis 3 beschriebenen Situationen überhaupt nichts mit Nutzenmaximierung zu tun hat?

Explizit wird zwar das Postulat der Nutzenmaximierung von Soziologen nicht formuliert. In den Schriften von Autoren, die sich mit Normen oder Rollen befassen, wird jedoch deutlich, daß sie implizit davon ausgehen, daß die Befolgung von Normen mit dem damit verbundenen relativ hohen Nutzen zusammenhängt.

So wird die Befolgung von internalisierten Normen so erklärt, daß damit ein 'gutes Gewissen' und daß mit der Abweichung ein 'schlechtes Gewissen' verbunden ist. D.h. es entstehen (positiver) Nutzen bzw. Kosten. Die Wirkung von Sanktionen wird ebenfalls oft damit erklärt, daß diese für das Individuum mehr oder weniger 'angenehm' bzw. 'unangenehm', d.h. kostspielig oder nützlich sind. Offensichtlich wird also implizit davon ausgegangen, daß die Befolgung von Normen für Individuen nützlich oder kostspielig ist. Wenn dies richtig ist, fragt es sich als nächstes, warum Individuen bei normkonformem Verhalten die Kosten der Abweichung vermeiden, d.h. warum sie es vorziehen, die Handlung auszuführen, die einen relativ hohen Nutzen für sie hat. Offensichtlich maximieren Personen also ihren Nutzen. Es scheint somit, daß die Vertreter des homo sociologicus zumindest implizit das Prinzip der Nutzenmaximierung anwenden. (Vgl. hierzu die Literaturhinweise in Opp 1983, 29-31; vgl. auch den folgenden Abschnitt 5.)

Wenn dies der Fall ist, tritt eine weitere Frage auf: Warum wird nicht in Betracht gezogen, daß in Situationen, in denen Handlungen normativ reguliert sind, eine Vielzahl von Präferenzen und Restriktionen wirksam sind? Diese Frage könnte so beantwortet werden:

Annahme 4:

Wenn Handlungen normativ reguliert sind, dann hat norm-konformes Verhalten den höchsten Nettonutzen, d.h. der Nutzen der Befolgung ist immer höher als die (Gesamt-)Kosten.

Wie unsere vorangegangenen Überlegungen zeigen, ist diese Annahme zweifellos zuweilen erfüllt. Sie ist jedoch auch häufig unzutreffend und kann somit nicht als eine Gesetzmäßigkeit betrachtet werden.

4. Der homo sociologicus als eine idealisierte utilitaristische Theorie

Gehen wir einmal davon aus, die Annahmen 1 bis 3, die wir im vorigen Abschnitt expliziert haben, treffen zu. Ist aufgrund des UM zu erwarten,

daß in diesen Situationen Normen tatsächlich befolgt werden? Diese Frage ist zu bejahen, wenn wir die genannten Annahmen in bestimmter Weise modifizieren. Diese Modifikationen sollen im folgenden vorgenommen werden.

Annahme 1 besagt, daß immer dann, wenn Handlungen normativ reguliert sind, nur die Normbefolgung als Handlungsalternative perzipiert wird. Wir sahen, daß diese Annahme falsch ist. Wir sahen jedoch auch, daß es Situationen gibt, in denen Individuen nur eine einzige Alternative perzipieren. Wenn also eine Handlung normativ reguliert ist und wenn nur die Ausführung dieser Handlung als Alternative perzipiert wird, dann ist der Nettonutzen dieser Handlung natürlich höher als der Nettonutzen aller perzipierten Handlungsalternativen. Entsprechend würde das UM voraussagen, daß diese Handlung ausgeführt wird. Annahme 1 müßte also so modifiziert werden:

Annahme 1A:

Eine bestimmte Handlung H sei normativ reguliert und ein Individuum perzipiere die Ausführung dieser Handlung als einzige Handlungsalternative.

Aus dem UM und aus Annahme 1A folgt, daß eine Norm befolgt wird.

Wenden wir uns Annahme 2 zu. Wir sahen, daß nicht immer dann, wenn Handlungen normativ reguliert sind, nur die genannten Präferenzen relevant sind. Wir können jedoch Annahme 2 so formulieren:

Annahme 2A:

Eine Handlung H sei normativ reguliert und die einzigen Präferenzen seien 'Befolgung der Norm', 'Erzielung positiver Sanktionen' und 'Vermeidung negativer Sanktionen' bei Nicht-Ausführung von H.

Entsprechend modifizieren wir Annahme 3:

Annahme 3A:

Die einzigen Restriktionen bei Ausführung (bzw. Nicht-Ausführung) von H seien positive und negative Sanktionen.

Aus Annahmen 2A, 2B und dem utilitaristischen Modell folgt: In den durch Annahmen 2A und 3A beschriebenen Situationen wird H ausgeführt werden, d.h. die Norm wird befolgt. Der Grund ist, daß nur bei Ausführung von H der höchste Nutzen für das Individuum auftritt: Es erhält intrinsische Belohnungen aus der Befolgung der Norm und aufgrund positiver Reaktionen Dritter. Bei Nicht-Befolgung der Norm würden die Opportunitätskosten sehr hoch sein: Es würden keine Belohnungen, sondern nur Bestrafungen auftreten.

Das Resultat unserer Überlegungen kann so zusammengefaßt werden: Das Modell des homo sociologicus besteht erstens aus unserer Annahme 1A und zweitens aus den Annahmen 2A und 3A. Mittels Annahme 1A kann normkonformes Verhalten zutreffend vorausgesagt werden, ebenso mittels der Annahmen 2A und 3A. Dabei wird jeweils das utilitaristische Modell als richtig vorausgesetzt.

Bezogen auf das Modell des homo sociologicus spezifizieren die Annahmen bestimmte Bedingungen, unter denen das normative Paradigma zutrifft, d.h. unter denen Normen und Sanktionen Verhalten bedingen. Diese Bedingungen wurden unter Anwendung des utilitaristischen Modells formuliert. In ökonomischer Terminologie können wir sagen, daß die Annahme 1A einerseits und Annahmen 2A und 3A (jeweils zusammen mit dem UM) zwei verschiedene Modelle darstellen.

Unser Ergebnis zeigt, daß das UM in der Lage ist, Bedingungen anzugeben, unter denen das normative Paradigma zutrifft. D.h. der homo sociologicus kann nicht als ein alternatives Verhaltensmodell zum UM angesehen werden. Das normative Paradigma ist vielmehr als eine Gruppe sehr restriktiver und einfacher Modelle anzusehen, die aus dem UM und zusätzlichen Annahmen ableitbar sind.

Unsere Überlegungen haben weiter folgendes gezeigt. Das UM gibt Bedingungen an, unter denen das normative Paradigma falsch ist oder auch zutrifft.

Da die hier explizierten Modelle des homo sociologicus nur sehr spezielle Präferenzen und Restriktionen in Betracht ziehen, kann man sie als idealisierte Modelle bezeichnen (vgl. zu diesem Begriff im einzelnen Krajewski 1977).

Man könnte überlegen, ob es überhaupt Situationen gibt, in denen die Modelle angewendet werden können. Wie bereits angedeutet, kommen vielleicht alltägliche Konventionen (wie Tischsitten oder Höflichkeitsregeln) in Betracht. Aber auch hier wird - je nach Situation - häufig von den 'institutionalisierten' Normen abgewichen. Wenn man davon ausgeht, daß solche Abweichungen relativ selten vorkommen, ergeben die explizierten Modelle jedoch hier meist richtige Erklärungen bzw. Voraussagen.

Eine zweite Gruppe von Situationen, in denen die Modelle annähernd 'realistisch' sein dürften, sind formale Organisationen. Hier sind Erwartungen relativ explizit formuliert. Weiter ist deren Befolgung bzw. Nicht-Befolgung mit Sanktionen versehen. Vergleicht man jedoch Modelle der ökonomischen Theorie der Bürokratie, wie sie etwa von A. Downs, W.A. Niskanen und G. Tullock vorgeschlagen wurden, mit den beiden vorher explizierten Mo-

dellen, wird man diese kaum ernsthaft zur Erklärung des Verhaltens von Organisationsmitgliedern in Betracht ziehen.

Wir haben in diesem Abschnitt diskutiert, unter welchen Bedingungen gemäß unserer Explikation des Modells des homo sociologicus Normen befolgt werden. Diese Überlegungen implizieren keineswegs, daß nur in diesen Situationen Normen befolgt werden. Auf der Grundlage des UM läßt sich eine Vielzahl von anderen Bedingungskonstellationen formulieren, bei deren Existenz mit der Befolgung von Normen zu rechnen ist oder bei denen das Ausmaß der Befolgung von Normen in einem Kollektiv zunimmt oder abnimmt. Verwiesen sei hier auf die ökonomische Literatur über 'property rights', die vor allem die Frage der Wirkungen von Normen zum Gegenstand hat.

5. Die Lösung von Rollenkonflikten: Eine Illustration soziologischen Denkens

Einer der wenigen Versuche, präzise theoretische Aussagen über die Wirkungen von Erwartungen und Sanktionen zu formulieren, ist die Theorie des Rollenkonflikts von Gross, Mason und McEachern (1958, vgl. auch 1966). Die Autoren befassen sich mit der Frage, wie Personen reagieren, wenn sie mit konfligierenden Erwartungen, d.h. Erwartungen, die nicht gleichzeitig erfüllt werden können, konfrontiert sind.

Bevor wir uns dieser Theorie zuwenden, erscheint folgende Anmerkung nützlich. Die Arbeit von Gross et al. gehört zur sogenannten Rollentheorie. Es handelt sich hier nicht, wie der Name "Rollentheorie" vermuten läßt, um eine Theorie im strengen Sinne (d.h. um eine Menge erklärender Aussagen genereller Art). Die 'Rollentheorie' besteht vielmehr zu einem großen Teil aus begrifflichen Analysen und aus deskriptiven Studien, in denen spezifische Rollen bzw. Positionen beschrieben werden. Darüber hinaus besteht die Rollentheorie jedoch auch aus einigen Versuchen, theoretische Aussagen zu formulieren. Hierzu gehört neben der Theorie von Gross et al. auch die Theorie der Statusinkonsistenz. In unserem Zusammenhang ist nun folgendes bemerkenswert. Die der Rollentheorie zuzurechnenden Theorien wurden nicht aus dem Modell des homo sociologicus abgeleitet. Es wurde auch nicht versucht, auf der Grundlage der spezifischen rollentheoretischen Aussagen das Modell des homo sociologicus so zu modifizieren, daß die früher genannten Probleme gelöst werden. Dies ist insofern erstaunlich, als ja der homo sociologicus sozusagen der 'Überbau' der Rollentheorie ist, d.h. ein Aussagensystem, das generell Verhalten aus Rollenerwartungen - seien sie internalisiert oder von Dritten geäußert - und zugehörigen Sanktionen zu erklären versucht.

Wenden wir uns nun der Theorie des Rollenkonflikts von Gross et al. zu. Im folgenden wollen wir dreierlei zeigen: 1. Die Annahmen 1 bis 3 (Ab-

schnitt 3) gelten in der Situation des Rollenkonflikts nicht. 2. Offensichtlich wird davon ausgegangen, daß Personen ihren Nutzen maximieren. 3. Wiederum werden nur bestimmte Präferenzen und Restriktionen berücksichtigt.

Nach Gross, Mason und McEachern (1958, vgl. auch 1966) können Personen auf einen Rollenkonflikt (d.h. wenn sie mit zwei konfligierenden Erwartungen A und B konfrontiert sind) in folgender Weise reagieren: Sie können Erwartung A oder Erwartung B befolgen, oder eine Art Kompromiß zwischen A und B zu finden versuchen. (Eine vierte Reaktion, nämlich weder A noch B befolgen, ist nicht möglich, wenn A und B logisch widersprüchlich sind, wohl aber z.B., wenn A lautet "ins Kino gehen" und B "spaziergehen".) Die Autoren spezifizieren eine Reihe unabhängiger Variablen und geben genau an, bei welchen Werten dieser Variablen welche Reaktion auftritt. Wir wollen uns hier darauf beschränken, lediglich die unabhängigen Variablen zu skizzieren.

Wie auf einen Rollenkonflikt reagiert wird, hängt zunächst davon ab, welche der Erwartungen eine Person als legitim perzipiert. Zweitens ist von Bedeutung, bei welcher Erwartung die Person mit den schwerwiegendsten negativen Sanktionen rechnet, wenn sie die Erwartung nicht befolgt. Von Bedeutung ist ferner die Wert- oder Sanktionsorientierung einer Person, d.h. ob sie der Befolgung legitimer Erwartungen oder der Vermeidung negativer Sanktionen Priorität zuordnet.

Es ist hier nicht möglich, diese Theorie im einzelnen einer Kritik aus der Sicht des utilitaristischen Verhaltensmodells zu unterziehen. Hierzu sei auf eine frühere Arbeit verwiesen (Opp 1970, 132-151), in der die Theorie von Gross u.a. mit einer generellen Theorie konfrontiert wird, die dem utilitaristischen Modell sehr ähnlich ist. Die dort vorgenommene Konfrontierung mit der generellen Theorie kann ohne Probleme in Begriffen des utilitaristischen Modells reformuliert werden. Es zeigt sich dabei, daß die Theorie des Rollenkonflikts von Gross u.a. als ein utilitaristisches Modell mit sehr restriktiven Annahmen expliziert werden kann. Im folgenden soll nur gefragt werden, inwieweit die im vorigen Abschnitt explizierten Annahmen für Situationen des Rollenkonflikts zutreffen.

Wenn Rollenkonflikte vorliegen, sind Handlungen normativ reguliert, allerdings in unvereinbarer Weise. Annahme 1 ist hier sicherlich unzutreffend: Das Individuum ist in einer Entscheidungssituation, denn es wird explizit mit mindestens zwei Handlungsalternativen konfrontiert, z.B. Erwartung A oder B zu befolgen.

In der Theorie des Rollenkonflikts wird eine nicht in Annahme 2 enthaltene Präferenz eingeführt, nämlich die Befolgung von Erwartungen, die man als legitim (oder gerechtfertigt) ansieht.

Entsprechend wird bei Gross u.a. auch eine weitere Restriktion als relevante Variable behauptet (Annahme 3): Von Bedeutung ist, inwieweit andere Erwartungen äußern, die legitim sind.

Annahme 4 führt zu widersprüchlichen Ereignissen: Beide Normen gleichzeitig können nicht realisiert werden.

Obwohl die Annahmen 1 bis 3 von Gross et al. nicht getroffen werden, bewegt sich die Theorie von Gross u.a. doch im Rahmen des homo sociologicus: Die Vielzahl der Präferenzen und Restriktionen, die in konkreten Situationen wirksam sein könnten, werden in der Theorie nicht in Betracht gezogen.

Fragen wir abschließend, ob sich bei Gross u.a. Hinweise darauf finden, ob Menschen ihren Nutzen maximieren. In der Tat scheinen nach Gross u.a. Menschen in einer Situation des Rollenkonflikts so zu handeln, daß ihr Nutzen unter den gegebenen Bedingungen maximiert wird. So schreiben die Autoren, daß eine sanktionsorientierte Person "is primarily concerned with minimizing the negative sanctions involved in the role conflict situation" (1958, 291). An anderer Stelle findet sich die Formulierung: "If an actor wants to maximize gratification ..." (1958, 2286) Deutlicher kann man das Prinzip der Nutzenmaximierung - zumindest in einer soziologischen Schrift - kaum formulieren.

6. Konsequenzen aus dem Modell des homo sociologicus für den utilitaristischen Erklärungsansatz

Wenn der homo sociologicus lediglich ein Modell des utilitaristischen Erklärungsansatzes ist, das sehr restriktive Annahmen und nur eine geringe Problemlösungskapazität für die Soziologie aufweist, fragt es sich, ob sich hieraus überhaupt einige Konsequenzen für das utilitaristische Modell ergeben können.

Zunächst hat unsere Analyse keine Hinweise darauf ergeben, daß das utilitaristische Modell in irgendeiner Hinsicht falsch sein könnte. Somit ergeben sich keine Hinweise für die Modifikation dieses Modells.

Allerdings können die Schriften, in denen der homo sociologicus diskutiert oder angewendet wird, fruchtbare Hinweise für die Formulierung konkreter Modelle im Rahmen des utilitaristischen Ansatzes geben. Bei Anwendungen dieses Modells wird meist davon ausgegangen, daß Personen mindestens zwei Handlungsalternativen perzipieren und bewußt die Konsequenzen abwägen. Wir wiesen bereits darauf hin, daß es Situationen gibt, in denen aus 'Gewohnheit' oder 'spontan' nach Normen gehandelt wird. Kann man diese Art von Situationen generell beschreiben? Unter welchen Bedingungen wird 'gewohnheitsmäßiges' Verhalten zu Entscheidungsverhalten? Unter

welchen Bedingungen wird gewohnheitsmäßiges Verhalten nicht ausgeführt?

In Modellen der Ökonomie, aber auch in anderen Modellen, die auf der Grundlage des utilitaristischen Erklärungsansatzes formuliert werden, wird davon ausgegangen, daß Verhalten nicht normativ reguliert ist oder es wird implizit angenommen, daß nur bestimmte Handlungsalternativen vorliegen. Dabei wird offengelassen, warum dies der Fall ist. Implizit scheint man davon auszugehen, daß hier bestimmte Normen beachtet werden. Die Betonung des normativen Elements in Schriften der Soziologie sollte in der Hinsicht beachtet werden, als man in Modellen, die auf der Grundlage des utilitaristischen Verhaltensansatzes formuliert werden, Normen als Annahmen stärker einbezieht und die Konsequenzen analysiert. Der Bemerkung von Meckling, ein Kritiker des homo sociologicus, kann man voll zustimmen: "From a positive standpoint, it is, of course, important to recognize the impact of tradition, custom, mores, and taboos on human behaviour." (Meckling 1976, 552)

Wir wiesen bereits darauf hin, daß das utilitaristische Modell nicht die Internalisierung von Normen erklären kann. Die Frage, wann die Befolgung von Normen zu einem eigenständigen Motiv wird, erscheint jedoch interessant und sollte auch von Vertretern des utilitaristischen Modells ernsthafter als bisher behandelt werden.

In ökonomischen Schriften über Normen (property rights) wird davon ausgegangen, daß Normen explizit gesetzt werden oder durch Verhandlung entstehen. In soziologischen Schriften über Normen wird jedoch dokumentiert, daß viele Normen nicht in der beschriebenen Weise entstehen, sondern sozusagen Schritt für Schritt oder evolutionär. Vertreter des utilitaristischen Modells sollten ihre Aufmerksamkeit stärker derartigen evolutionär entstehenden Normen zuwenden (vgl. hierzu Opp 1982, 1983).

Anmerkungen

- 1) Der genannte Aufsatz von M. Friedman und insbesondere die These der Fruchtbarkeit unrealistischer Annahmen hat eine intensive, bis heute andauernde Diskussion ausgelöst. Zu der genannten These vgl. insbesondere die Aufsätze von Nagel (1963) und Musgrave (1981).
- 2) Wir verwenden im folgenden das UM als eine allgemeine Sozialtheorie. Wir schließen uns damit der Tradition der Klassiker sozialwissenschaftlichen Denkens (z.B. Adam Smith oder David Hume) an und weichen ab von der neoklassischen Ökonomie, in der eine sehr enge Version des genannten Modells angewendet wird. Wir gehen davon aus, daß alle Arten von Präferenzen und Restriktionen als erklärende Variablen in Be-

tracht kommen. So können Personen altruistisch sein (d.h. das Wohlergehen anderer ist intrinsisch belohnend) und sie können Normen internalisiert haben (d.h. die Befolgung oder Nicht-Befolgung von Normen kann zu den Präferenzen eines Individuums gehören - siehe hierzu weiter unten). Weiter betrachten wir das UM als eine empirisch falsifizierbare Theorie. Dem widerspricht nicht, daß alle Arten von Präferenzen und Restriktionen mögliche Handlungsbedingungen sind. In Anwendungen des Modells müssen diese Determinanten - genau so wie andere, "materielle" Anreize - selbstverständlich unabhängig von den zu erklärenden Sachverhalten als Anfangsbedingungen erhoben werden. Zu dieser weiten Version des UM und zum Stand der Forschung vgl. im einzelnen Opp 1985.

Diese Bemerkungen dürften möglichen Mißverständnissen, die bei der Bezeichnung des Modells als "utilitaristisches Verhaltensmodell", aber auch bei der Wahl anderer Bezeichnungen wie "Modell rationalen Verhaltens" auftreten könnten, vorbeugen.

- 3) Zur Messung der genannten Variablen im Rahmen eines Forschungsprojekts, bei dem das UM angewendet wurde, vgl. Opp 1984.
- 4) Die Situation wird noch komplizierter, wenn man in Betracht zieht, daß es konfligierende Erwartungen gibt, bei denen wiederum geregelt ist, welche dieser Erwartungen befolgt werden sollten. So haben die Normen des Grundgesetzes Vorrang vor anderen Normen. Wenn solche Metaregeln bestehen und dazu führen, daß alle Akteure sich danach richten, dann bestehen definitionsgemäß keine Normenkonflikte. Wenn jedoch Metaregeln existieren, und wenn die Akteure trotzdem unvereinbare Erwartungen äußern, bleibt die widersprüchliche Konsequenz bestehen, da das Modell ja die Befolgung von Erwartungen generell postuliert.

Bibliographie

- Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.) (1973), Alltagswissen und gesellschaftliche Wirklichkeit, 2 Bände, Reinbek
- Biddle, B.J./E.J. Thomas (Hrsg.) (1966), Role Theory. Concepts and Research, New York/London/Sydney
- Cancian, F. (1976), Norms and Behavior, in: Loubser et al. 1976, 354-366
- Coleman, J. S. (1964), Collective Decisions, in: Sociological Inquiry, 166-181
- Dahrendorf, R. (1965), Homo Sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle (1. Aufl. 1958), 5. Aufl. Köln/Opladen
- Durkheim, E. (1965), Regeln der soziologischen Methode, (zuerst 1895) Neuwied/Berlin
- Frey, B.S. (1980), Ökonomie als Verhaltenswissenschaft, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft Bd. 31, 21-35

- Friedman, M. (1953), *The Methodology of Positive Economics*, in: M. Friedman, *Essays in Positive Economics*, Chicago, 3-43
- Friedman, D. (1983), *Normative and Rational Explanations of a Classic Case: Religious Specialization in Academia*, in: Hechter 1983, 90-114
- Gross, N./S. Mason/A. W. McEachern (1958), *Explorations in Role Analysis: Studies of the School Superintendency Role*, London/New York
- /-/-/ (1966), *Role Conflict and Its Resolution*, in: Biddle/Thomas 1966, 287-296
- Hechter, M. (Hrsg.) (1983), *The Microfoundations of Macrosociology*, Philadelphia
- Krajewski, W. (1977), *Correspondence Principle and Growth of Science*, Dordrecht/Boston
- Lindenberg, S. (1981), *Erklärung als Modellbau: Zur soziologischen Nutzung von Nutzentheorien*, in: Schulte 1981, 20-35
- Lipset, S. (Hrsg.) (1969), *Politics and the Social Sciences*, New York
- Lockwood, D. (1956), *Some Remarks on "The Social System"*, in: *British Journal of Sociology*, Bd. 7, 134-146
- Loubser, J.J., et al. (Hrsg.) (1976), *Explorations in General Theory in Social Science. Essays in Honor of Talcott Parsons*, Bd. 1, New York/London
- Meckling, W.H. (1976), *Values and the Choice of the Model of the Individual in the Social Sciences*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*, Bd. 112, 545-559
- Musgrave, A. (1981), *"Unreal Assumptions" in Economic Theory: The F-Twist Untwisted*, in: *Kyklos*, Bd. 34, 377-387
- Nagel, E. (1963), *Assumptions in Economic Theory*, in: *American Economic Review*, 211-219
- Olson, M. (1969), *The Relationship Between Economics and the Other Social Sciences: The Province of a "Social Report"*, in: Lipset 1969, 137-162
- Opp, Karl-Dieter (1970), *Soziales Handeln, Rollen und soziale Systeme. Ein Erklärungsversuch sozialen Verhaltens*, Stuttgart
- (1982), *The Evolutionary Emergence of Norms*, in: *British Journal of Social Psychology*, Bd. 21, Sonderheft "Social Psychology and Economics", hrsg. von W. Stroebe und W. Meyer, 61-72
- (1983), *Die Entstehung sozialer Normen. Ein Integrationsversuch soziologischer, sozialpsychologischer und ökonomischer Erklärungen*, Tübingen

- (1984), Normen, Altruismus und politische Partizipation. Eine empirische Überprüfung einiger Hypothesen des "ökonomischen Modells" am Beispiel der Anti-Atomkraft-Bewegung, in: Todt 1984, 85-113
 - (1985), Sociology and Economic Man, in: Journal of Institutional and Theoretical Economics, Bd. 141, 213-43
- Schulte, W. (Hrsg.) (1981), Soziologie in der Gesellschaft, Bremen
- Todt, H. (Hrsg.) (1984), Normengeleitetes Verhalten in den Sozialwissenschaften, Berlin
- Wilson, T.P. (1973), Conceptions of Interaction and Forms of Sociological Explanation, in: American Sociological Review 1970, Bd. 35, 697-710 (deutsch in: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen 1973, Bd. 1)
- Wrong, D.H. (1961), The Oversocialized Concept of Man in Modern Sociology, in: American Journal of Sociology, Bd. 66, 184-193